

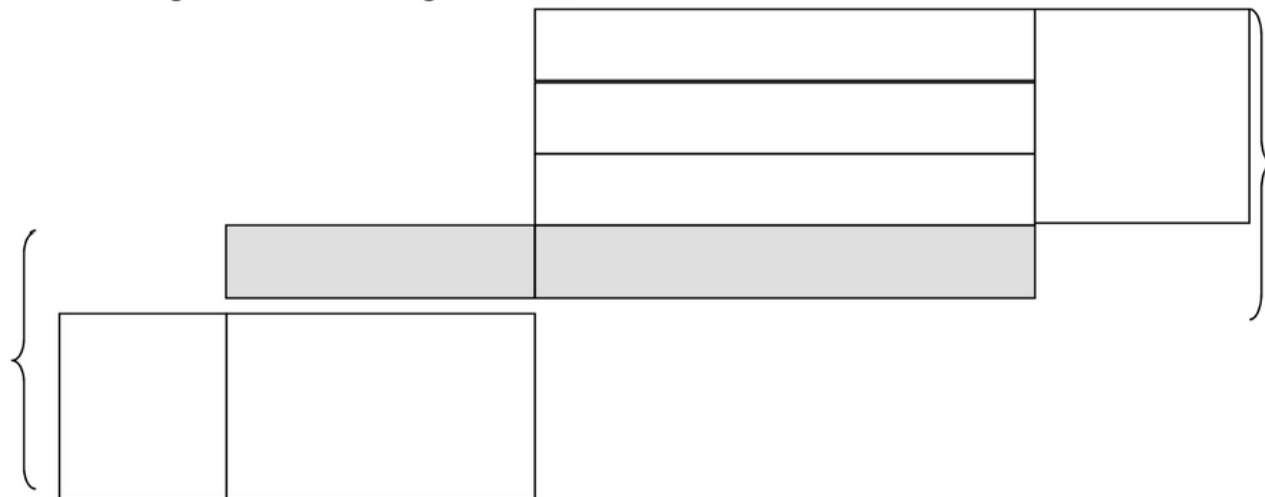
Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge

Bei der Beurteilung der Erfolgsposten (Aufwendungen und Erträge unterscheidet man

	Aufwendungen und Erträge
betriebsbedingte:	im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit angefallen; z. B. Materialaufwand, Umsatzerlöse (Kosten/Leistung)
betriebsfremde:	nicht aufgrund betrieblicher Tätigkeit entstanden; z. B. Spende
betrieblich außerordentlich:	unerwartet, unregelmäßig anfallend bzw. untypisch für das normale Betriebsgeschehen; z. B. außerplanmäßige Abschreibung
periodenfremde:	betreffen eine abgeschlossene Rechnungsperiode; z.B. Steuernachzahlung für das vorausgegangene Geschäftsjahr.

- Betriebsfremde, betrieblich außerordentliche und periodenfremde Aufwendungen werden, da sie keine Kosten darstellen, aus der KLR herausgerechnet (neutralisiert). Man bezeichnet sie deshalb als „**Neutrale Aufwendungen**“.
- **Grundkosten** entsprechen den betrieblichen Aufwendungen. Die erfassten Werte in der FiBu und der KLR sind die gleichen
- **Anderskosten** können von ihrer Art her aus Aufwendungen abgeleitet werden, stimmen aber in ihrer Höhe nicht mit den entsprechenden Aufwendungen überein; z. B. steuerliche – kalkulatorische Abschreibung.
- **Zusatzkosten** steht kein Aufwand gegenüber; z. B. kalkulatorischer Unternehmerlohn bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Anderskosten und Zusatzkosten, bezeichnet man als „Kalkulatorische Kosten“

Zusammenhang zwischen Aufwendungen und Kosten:



Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge

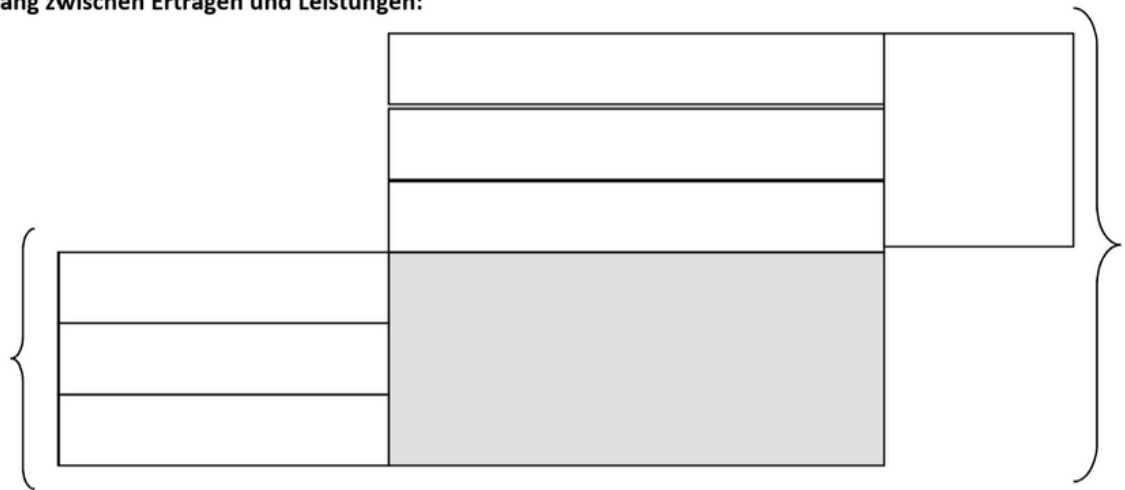
Betriebsfremde, betrieblich außerordentliche und periodenfremde Erträge werden, da sie keine Leistungen darstellen, nicht in die KLR übernommen. Sie werden als „Neutrale Erträge“ bezeichnet.

Die übrigen Erträge sind durch den Betriebszweck (= Herstellung und Absatz der Produkte entstanden und stellen somit Leistungen im Sinne der KLR dar.

Die Leistungen unterteilt man in

- **Absatzleistungen:** sind die Umsatzerlöse aufgrund des Verkaufs selbsterzeugter und fremdbezogener Erzeugnisse;
- **Lagerleistungen:** stellen die Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen, bewertet zu Herstellkosten, dar;
- **aktivierte Eigenleistungen:** dabei handelt es sich um Anlagen, die vom Betrieb hergestellt und für eigene Zwecke verwendet werden; z. B. Schreibtisch einer Möbelfabrik

Zusammenhang zwischen Erträgen und Leistungen:



Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Kosten sind solche Kosten, denen in der FiBu

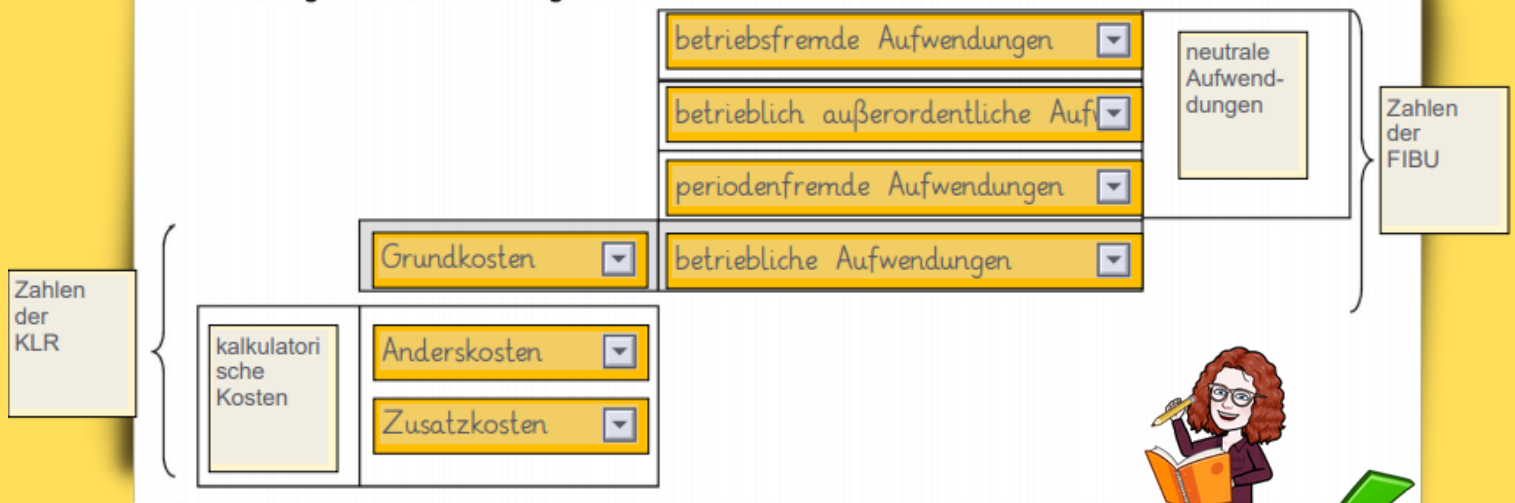
- kein Aufwand = **Zusatzkosten** bzw.
- ein in der Höhe unterschiedlicher Aufwand = **Anderskosten** gegenübersteht

Kalkulatorische Kosten werden in die Kostenrechnung übernommen, damit der vollständige Werteverzehr bei der Erstellung der betrieblichen Leistung erfasst wird und so kostendeckende Preise kalkuliert werden:

Grundkosten (z. B. Material, Löhne, Sozialkosten)
+ Zusatzkosten (kalk. Unternehmerlohn, kalk. Miete)
+ Anderskosten (kalk. Abschreibung, kalk. Zinsen)

Gesamtkosten

Zusammenhang zwischen Aufwendungen und Kosten:



Kalkulatorische Kosten

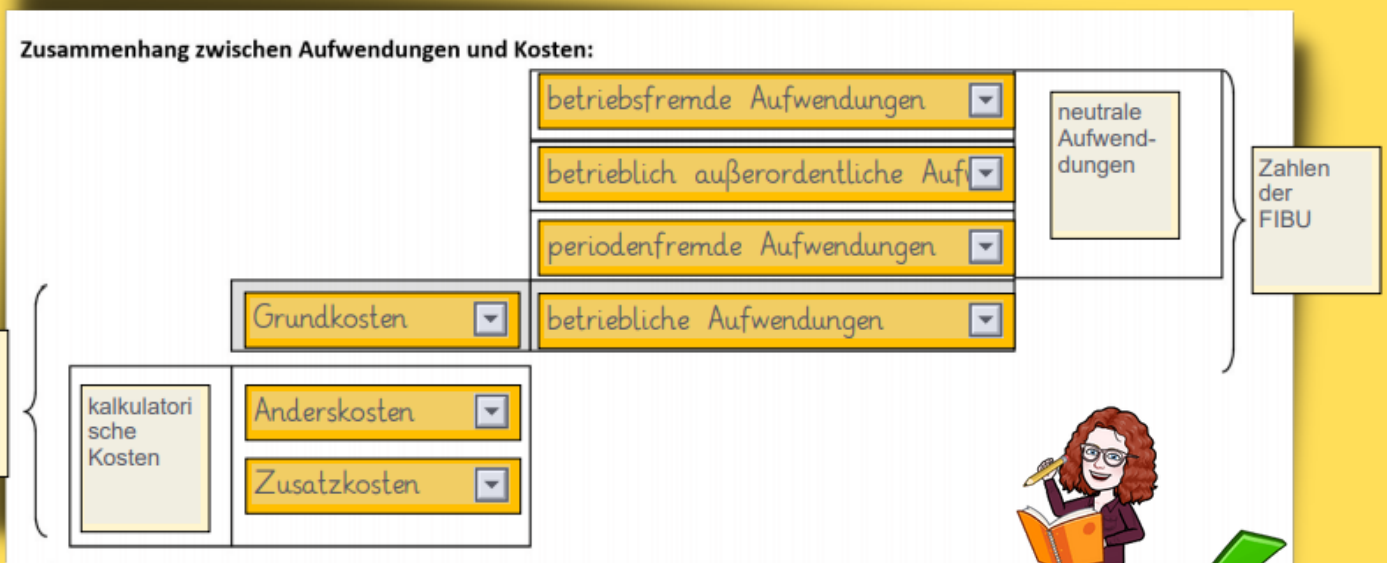
Kalkulatorische Kosten sind solche Kosten, denen in der FiBu

- kein Aufwand = **Zusatzkosten** bzw.
- ein in der Höhe unterschiedlicher Aufwand = **Anderskosten** gegenübersteht

Kalkulatorische Kosten werden in die Kostenrechnung übernommen, damit der vollständige Werteverzehr bei der Erstellung der betrieblichen Leistung erfasst wird und so kostendeckende Preise kalkuliert werden:

- Grundkosten (z. B. Material, Löhne, Sozialkosten)
- + Zusatzkosten (kalk. Unternehmerlohn, kalk. Miete)
- + Anderskosten (kalk. Abschreibung, kalk. Zinsen)

Gesamtkosten



Kalkulatorische Kosten

Zusatzkosten

1. Kalkulatorischer Unternehmerlohn

Der kalkulatorische Unternehmerlohn ist nur in Einzelunternehmen und Personengesellschaften (OHG u. KG) für den mitarbeitenden Unternehmer anzusetzen. Für ihn liegt kein lohnsteuerpflichtiges Arbeitsverhältnis vor und somit kann keine Gehaltsbuchung (Aufwandsbuchung) vorgenommen werden, wie dies bei einem Vorstandmitglied einer Kapitalgesellschaft geschieht. Die Arbeitsleistung des Unternehmers wird durch den Gewinn abgegolten.

Als Gegenwert für die Geschäftsführung wird in der Kostenrechnung die Höhe des Gehalts eines vergleichbaren Geschäftsführers, möglichst aus der gleichen Branche und mit gleicher Betriebsgröße, genommen.

Beispiel:

Der kalkulatorische Unternehmerlohn in einer OHG (3 Gesellschafter) beträgt im Mai 20.000,00 €

Wie wird dieser Betrag in der Ergebnistabelle erfasst?

Ergebnistabelle (nur Auszug)

Geschäftsbuchführung				Kosten- u. Leistungsrechnung					
Erfolgsbereich				Abgrenzungsbereich				Kosten- und Leistungsbereich	
Kto. Nr.	Konten	Aufw.	Erträge	Unternehmensbez. Abgrenz.		Kostenrechnerische Korrekturen		Kosten	Leistungen
				Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge		
5000	Umsatzerlöse f. e E.		35.900						
5201	BV an UE		1.000						
5401	Nebenerlöse aus V.u.V.		400						
5710	Zinserträge		100						
6000	Aufw. f. Rohst.	24.000							
6200	Löhne	9.000							
6990	Periodenfr. Aufw.	400							
7510	Zinsaufwendungen								

Hinweis:

Der kalkulatorische Unternehmerlohn wird als negatives Erfolgselement (Kosten in der Spalte Kosten und Leistungsbereich) und als positives Erfolgselement (Ertrag in der Spalte Kostenrechnerische Korrekturen) erfasst. Damit verschlechtert er das Betriebsergebnis und verbessert im gleichen Maß das Ergebnis aus kostenrechnerischen Korrekturen. Auf das Gesamtergebnis in der Kosten- und Leistungsrechnung wirkt der kalkulatorische Unternehmerlohn erfolgsneutral.



Kalkulatorische Kosten

2. Kalkulatorische Miete

Miete ist dann kalkulatorisch anzusetzen, wenn das Unternehmen Gebäude nutzt, die dem Einzelunternehmer oder Personengeschafter gehören. Eine Aufwandsbuchung in der FiBu für die unentgeltliche Überlassung ist unzulässig. In der KLR wird die ortsübliche Miete als kalkulatorische Miete erfasst, um den Werteverzehr des eigenen Vermögens im Verkaufspreis abgegolten zu bekommen.

Sind Aufwendungen für die Gebäudenutzung in der Geschäftsbuchhaltung gebucht (Reparaturen, Feuerversicherung usw.), so werden diese abgegrenzt und dafür die kalkulatorische Miete angesetzt; in diesem Fall gehört sie dann zu den Anderskosten.

Anderskosten

1. Kalkulatorische Zinsen

In der FiBu kommen nur die tatsächlich gezahlten Zinsen für Fremdkapital zur Verrechnung. Die Kostenrechnung darf jedoch nicht nach der Herkunft der Mittel fragen, die für die Finanzierung des Unternehmens zufließen. Sie hat zu berücksichtigen, dass der Herstellungsprozess Kapital bindet und damit ein Güterverbrauch entsteht. Somit sind auch die Zinsen für das Eigenkapital zu kalkulieren, denn würde es einer Bank zur Verfügung gestellt, brächte es Erträge (entgangener Gewinn).

Die kalkulatorischen Zinsen werden aus dem betriebsnotwendigen Kapital berechnet:

Unternehmensvermögen (= AV + UV)

- nicht betriebsnotwendiges Vermögen (Wohnhäuser, Beteiligungen, Wertpapiere usw.)

betriebsnotwendiges Vermögen

- zinsfreies Fremdkapital (z. B. VLL, Anzahlungen von Kunden)

= betriebsnotwendiges Kapital

Beispiel:

Im Mai sind 5.000,00 € Fremdkapitalzinsen in der FiBu gebucht worden. Das betriebsnotwendige Kapital beträgt 1.000.000,00 €. Der landesübliche Zinssatz für langfristige Darlehen beläuft sich auf 9 %

Berechnen Sie die monatlichen kalkulatorischen Zinsen und erfassen Sie sie in der Ergebnistabelle auf der Seite Info 4



Kalkulatorische Kosten

2. Kalkulatorische Abschreibungen

Abschreibungen werden in der FiBu als Aufwand gebucht sowie in der Kostenrechnung als Kosten festgehalten. Die Höhe der bilanzmäßigen Abschreibungen bestimmt sich nach handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften, die kalk. Abschreibungen nach der tatsächlichen Minderung des Anlagegutes. Dadurch treten unterschiedliche Wertansätze in der Geschäftsbuchführung bzw. in der KLR auf. Sie gehören deshalb zu den Anderskosten.

Gründe:

- Die bilanzmäßigen Abschreibungen der Geschäftsbuchführung werden ausschließlich nach steuerlichen Gesichtspunkten vorgenommen. (degressive Abschreibung → hohe Abschreibungsbeträge in den ersten Nutzungsjahren mindern den Gewinn)
- Die KLR will eine gewisse Konstanz bei der Preiskalkulation erreichen, deshalb bedient man sich hier der linearen Abschreibung.
- Die FiBu berechnet die Abschreibung von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. In der KLR herrscht das Substanzerhaltungsprinzip, deshalb orientiert sich die KLR an den Wiederbeschaffungskosten.
- In der Kosten- und Leistungsrechnung werden – anders als in der FiBu Abschreibungen nur auf betriebsnotwendige Anlagegüter vorgenommen.

Beispiel:

Aus steuerlichen Gründen wird in der Geschäftsbuchführung eine maschinelle Anlage mit Anschaffungskosten von 400.000,00 € im 1. Nutzungsjahr mit 30 % degressiv abgeschrieben. Der bilanzielle Abschreibungsbetrag beträgt folglich 120.000,00 €. Es wird mit Wiederbeschaffungskosten von 450.000,00 € gerechnet. Die tatsächliche Nutzungsdauer wird mit 6 Jahren angesetzt. Der lineare Abschreibungsprozentsatz beträgt daher in der KLR 16 2/3 %. Kalkulatorisch werden also 75.000,00 € abgeschrieben.

Erfassen Sie die Abschreibungsbeträge in der Ergebnistabelle:

Geschäftsbuchführung				Kosten- u. Leistungsrechnung					
Erfolgsbereich				Abgrenzungsbereich				Kosten- und Leistungsbereich	
Kto. Nr.	Konten	Aufw.	Erträge	Unternehmensbez. Abgrenz.		Kostenrechnerische Korrekturen		Kosten	Leistungen
				Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge		



Kalkulatorische Kosten

2. Grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen

- **allgemeinem Unternehmerwagnis**

allgemeiner technischer Fortschritt, plötzliche Nachfrageverschiebungen, schlechte Standortwahl, Konjunkturrückgänge. Diese Unternehmerrisiken sind nicht kalkulierbar und gehen deshalb nicht in die KLR ein, sondern werden durch den Gewinn abgedeckt.

- **betriebsbedingten Wagnissen:**

Verluste, die bei der Produktion und dem Absatz der Erzeugnisse auftreten.

	Betriebsbedingte Wagnisse
Beständewagnis	Schwund, Verderb, Diebstahl, Preisrückgänge bei Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffen usw.
Anlagenwagnis	Beschädigungen aufgrund Feuer, Explosion, Überschwemmung.
Fertigungswagnis	Erhöhte Kosten durch Material-, Arbeits- oder Konstruktionsfehler
Entwicklungswagnis	Kosten für fehlgeschlagene Forschungsarbeiten, Konstruktionen, Versuchs- und Entwicklungsarbeiten.
Gewährleistungswagnis	kostenlose Nacharbeit und unentgeltliche Ersatzlieferung aufgrund von Garantieverpflichtungen verkaufter Erzeugnisse
Vertriebswagnis	Forderungsausfälle, Kulanznachlässe, Währungsverluste, Vertragsstrafen

Beispiel:

In den letzten 6 Jahren betrug der Verlust durch Diebstahl und Schwund 4 % des durchschnittlichen Lagerbestandes. Für das kommende Geschäftsjahr wird mit einem durchschnittlichen Lagerbestand von 500.000,00 € gerechnet.

Das Beständewagnis des kommenden Geschäftsjahrs beträgt:

4 % von 500.000,00 € =

In der Ergebnistabelle werden die kalkulatorischen Wagnisse wie die übrigen Anderskosten behandelt. Erfassen Sie die Wagnisse in der Ergebnistabelle auf Info 6



